

Antrag auf Erstattung des fortgewährten Arbeitsverdienstes

der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung
sowie sonstiger fortgewährter Leistungen nach § 21 BHKG

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Stabsstelle Corona
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

E-Mail: antrag.bhkg@kreis-steinfurt.de

Datum

Angaben Arbeitgeber/Selbständige

Name/Firma	Vorname		
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefonnummer			
E-Mail			
Name der Bank		IBAN	

Angaben Arbeitnehmer

Name	Vorname
------	---------

Beschäftigungsart

Teilzeit Vollzeit Aushilfstätigkeit

Veranstaltung

Bezeichnung (Veranstaltung, Lehrgang oder sonstiger Einsatz)	
Datum von	Datum bis
Uhrzeit von	Uhrzeit bis

wurde bei Beurlaubung -ohne Anrechnung auf den Tarifurlaub- zu folgender Veranstaltung fortgezahlt

Arbeitszeit gem. Vertrag	
Tage wöchentlich	Stunden wöchentlich
Arbeitszeit Beginn	Arbeitszeit Ende

Berechnung des Erstattungsanspruchs

nach § 21 BHKG

lfd. Nr.	Beginn	Ende	Arbeitstage
			Summe

Wichtig: Alle Werte sind als Monatswerte anzugeben ggfs. umzulegen!

Arbeitgeber-Brutto*	Treueprämie
Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen:	Anwesenheitsprämie
Krankenversicherung (Monatswert)	Urlaubsgeld/-Entgelt*
Rentenversicherung (Monatswert)	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung*
Pflegeversicherung (Monatswert)	Winterbeschäftigungs-Umlage
Zuschüsse des Arbeitgebers zur freiwilligen Krankenversicherung	Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes
Vermögenswirksame Leistungen*	Beiträge für den betriebsärztlichen Dienst*
Beiträge für die Bundesagentur für Arbeit*	Insolvenzgeld
Deputatleistungen	Provisionen*
Lohnzulagen*	Beiträge zur Umlage gem. § 7 Aufwendungsausgleichsgesetz*
Weihnachtsgratifikation	Gesamtbrutto
Wochenarbeitstage (Angaben nur von 1 - 7)	
Tagesstunden	Bruttostundenlohn
Wochenstunden	Bruttotageslohn
Monatsstunden	Bruttolohn Zeitraum

* Hilfe zum Ausfüllen auf der nächsten Seite

Für Arbeitgeber

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich versichere, dass unser Unternehmen nicht zum öffentlichen Dienst gehört und auch aus tarifrechtlichen Gründen nicht als öffentlicher Dienst anzusehen ist.

Name und Unterschrift

Firmenstempel

Für Selbstständige

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich versichere, dass ausschließlich der tatsächlich ausgefallene Gewinn/Einkommen angegeben wurde und dass unter Berücksichtigung der persönlichen Arbeits- und Zeiteinteilung, der Verdienstaufschlag möglichst gering gehalten wurde.

Name und Unterschrift

Ausfüllhilfe

Arbeitgeber-Brutto | Geldlohn z. B. Gehalt, Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatslohn, Schicht- und Akkordlohn, Mehrarbeits- und Überstundenvergütung einschließlich der Zuschläge

Vermögenswirksame Leistungen | vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers nach § 2 Abs. 7 Fünftes Vermögensbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1994

Beiträge für die Bundesagentur für Arbeit | gemäß §§ 340 ff. und 24 ff. SGB III

Deputatleistungen | soweit es sich um in kurzen Zeiträumen (täglich, wöchentlich, monatlich) wiederholte und fortlaufend zum Lohn gewährte Leistungen handelt

Lohnzulagen | z. B. Gefahren-, Erschwernis-, Schmutz-, Spätdienst-, Fahrdienst- und Frostzulagen), soweit sie Lohnbestandteil sind, also nicht Aufwendungen decken sollen

Urlaubsgeld/-Entgelt | anteilig zu erstatten sind sowohl das zusätzliche Urlaubsgeld als auch das Urlaubsentgelt

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung | einschließlich der Versorgungseinrichtungen des Baugewerbes – (Pensions-, Gruppenversicherung), wenn die Leistung des Arbeitgebers an die Person und den Lohn der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers gebunden ist und dieser bzw. diesem auf Grund der Leistung ein unmittelbarer Anspruch gegen den Arbeitgeber oder gegen einen Versicherungsträger erwächst

Beiträge für den betriebsärztlichen Dienst | gemäß dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973

Provisionen | bei der Berechnung ist vom Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Übung, des Lehrgangs etc. auszugehen

Beiträge zur Umlage gem. § 7 Aufwendungsausgleichsgesetz | vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3686), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579)).

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erstattung des fortgewährten Arbeitsverdienstes prüfen zu können. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 21 BHKG.

Alternativ, wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist:
Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. Städte, Gemeinden und Hilfsorganisationen). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung (optional)

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.